

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Ückeritz

### Beschlussvorlage

GVUe-0232/26

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich I (zentral. Dienste + Bürgeramt) <i>Bearbeitung:</i> Sven Wellnitz	<i>Datum</i> 17.02.2026
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Ückeritz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.02.2026

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in der vorliegenden Form.

### Sachverhalt

Aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung des Landes M-V sind Anpassungen an der Hauptsatzung vorzunehmen.

In § 3 Abs. 3 Nr. 4 war bisher die Öffentlichkeit grundsätzlich bei der Vergabe von Aufträgen ausgeschlossen. Das hat zum Inhalt, dass die Gemeindevorvertretung über die Vergabe entscheidet.

Hier ist der „neue“ § 22 Abs. 4 Nr. 3 und § 22 Abs. 4a der Kommunalverfassung M-V zur berücksichtigen. Danach entscheidet die Gemeindevorvertretung lediglich über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Abs. 3, Satz 3 KV.

Weiterhin wurde auf Grundlage des Musters des Städte- und Gemeindetages M-V Abs. 2 Satz 3 neu eingefügt.

### Anlage/n

1	HS_ückeritz_1.änd._260217 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorvertretung Ückeritz	11						